

Mittwoch und Sonntags, Nachmittags von 2 bis 3½ Uhr, werden Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, zugelassen. — Fremde und Diöcese, welche die Anstalt zu besuchen wünschen, haben sich deshalb an dem Haupteingange zu melden. Die vorgelegte Behörde der Anstalt ist das Krankenhaus-Collegium. Es besteht aus zwei Mitgliedern des Senats, einem Mitgliede der Finanzdeputation und 6 Provinoren. Die leitende Behörde im Innern der Anstalt ist die Krankenhaus-Direction. In der, Morgens von 10½ bis 12 Uhr im Krankenhaus-Direction, einen integrirten Theil der chirurgischen Abtheilung bildenden, chirurgischen Poliklinik wird ärztlicher Beistand unentgeltlich zahlungs-unfähigen Kranken geleistet, welche nicht qualifiziert sind, in's Krankenhaus aufgenommen zu werden. Die Patienten haben sich zur angegebenen Zeit am Haupt-Eingang zu melden. Es kann von solchen Kranken der Nachweis der Mittellosigkeit verlangt werden. Fälle erwiesenen Mißbrauchs durch zahlungsunfähige Personen werden der Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung angemeldet.

**Bethesda, Diakonissen- und Krankenheil-Anstalt,** ist ein evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Barmherzigkeit und unterhält zur Förderung dieses Zwecks ein Krankenhaus. Die Anstalt, 1856 von Frau Elise Werbig gegründet, besitzt seit October 1886 in Borgfelde an der Burgstraße und an der nach ihr benannten Bethesdastraße ein großes und geräumiges, helles und freilegendes Gebäude und ist mit allen von der Kunst für ihre Zwecke geforderten Einrichtungen versehen. Christliche Jungfrauen und kinderlose Wittwen, welche sich dem Diakonissenberufe widmen wollen, werden zu jeder Zeit aufgenommen. Anmeldungen nimmt der Hausvorstand von Bethesda, Pastor Rohwedder, Pastor und Rektor der Anstalt, oder die interim. Oberin, Schwester C. v. Rath, entgegen. Von letzterer können ebenfalls gedruckte Aufnahme-bezogen werden. Das Krankenhaus der Anstalt, welches für 120 Kranke Platz hat, enthält eine Männer-, eine Frauen- und eine Kinderabtheilung. Die Oberin nimmt zu jeder Tageszeit Anmeldungen von Kranken und Spitalkranken. Sprechstunde des Pastors und Rektors, wie auch der Oberin 11–12 Uhr Vormittags. Der Vorstand besteht aus folgenden Herren: Pastor Giesl, Vorsitzender, F. H. Nagel sen., Valentin Lorenz Meyer, Landrichter Dr. G. A. Niede, Protocolführer, W. Colman, Arnold Otto Meyer, Casseuführer, Pastor Kreibohm, H. L. Wolf, H. D. Berthel, Rechnungswald Dr. Johannes Buchard, Rudolf Müller, Pastor H. Rohwedder, Rektor der Anstalt. Die Ärzte der Anstalt sind die Herren Drs. W. Sieveling und Lauenstein, außerdem ein Wundarzt. — Die Arbeitsgebiete der Diakonissen sind zur Zeit folgende: 1) die Krankenpflege, in den drei Abtheilungen des Mutterhauses; 2) die Krankenpflege in dem Siedenhaus in Barmbeck, hofstr. Kamp 38, wo in der 1. bis 3. Classe Raum ist für 30–36 Siede. Anmeldungen von Siedern können außer beim Hausvorstande von Bethesda auch bei der leitenden Schwester in Salem geschehen; 3) die Krankenpflege in zwei Stationen, nämlich im Gemeindepflege St. Matthäi in der Sachsenstraße im Hammerbrook, wo sich eine Krippe befindet, und in der Deicher Wartelschule am Billhöverndamm No. 89, wo die Schwestern außer der Wartelschule auch eine Krippe leiten; 4) die Gemeindepflege, d. i. die Pflege unbemittelter Kranker. Für diese Thätigkeit bestehen zur Zeit 6 Außenstationen: 1) in der Stifftsstraße No. 4, in dem früheren Domicil des Mutterhauses; 2) in der gr. Michaelisstraße No. 8 zur Vereinspflege für den Ev. Verein, St. Catharinen und St. Nicolai; 3) am Billh. Hördendam No. 89 (vgl. oben); 4) im Gemeindepflege St. Matthäi, Hammerbrook, in der Sachsenstraße (vgl. oben); 5) in Barmbeck, hofstr. Kamp No. 38, im Siedenhaus (vgl. oben). Wenn die Kräfte anstrengen, werden die Diakonissen auch zur Privatpflege in wohlhabenden Familien angesehen, jedoch ist ihre vornehmlichste Aufgabe die unentgeltliche Pflege von unbemittelten Kranken. Aus diesem Grunde bedarf die Anstalt, welche ihre Existenz aus milden Gaben besteht, der Jahresbeiträge und Liebesgaben der Mitbürger, durch welche sie bisher bestanden hat; solche werden von den Mitgliedern des Hausvorstandes und des weiteren Vorstandes jederzeit dankbar entgegengenommen.

**Entbindungs-Anstalt.** Nachdem durch den Brand im Jahre 1842 die damals beim Alterthor 10 belegene Entbindungs-Anstalt, welche unter Direction des Gelangnicollegiums stand, ein Raub der Flammen geworden war, wurden die unehelich Schwangeren von Seiten der Armenanstalt bei verschiedenen Hebammen untergebracht. Später gelang es nur bei zwei Hebammen, indem der Gesundheitsrath bei der einen das größtenteil der Miete bezahlte und dadurch das Recht erhielt, Schwangeren erhalten konnten. Auf diese Weise theilte die Armenanstalt sich mit dem Gesundheitsrath in die Direction dieser provisorischen Entbindungs-Anstalt. Da das Ungenügende dieser Einrichtung eingesehen wurde und dieselbe keineswegs Hamburgs würdig war, so eröffnete der Staat am 1. Mai 1857 auf dem Herengrabens 25 eine eigene Entbindungs-Anstalt, deren doppelter Zweck war, armen Schwangeren eine Zufluchtsstätte zu gewahren, wo sie während der Entbindung und des Wochenbettes Hülfe und Pflege erhielten, und gleichzeitig den Hebammenüberinnen den praktischen Unterricht bei diesen in der praktischen Geburtshilfe ausgebildet zu werden. Da nach zehnjährigem Gebrauche dieses Haus als unpassend sich herausstellte, kaufte der Staat 1867 die beiden Erben in der Baitorenstr. 15 u. 16 und ließ selbige zu dem Zwecke ausbauen. Dabier befindet

sich jetzt die Anstalt in den beiden Häusern, welche zu einem vereinigt sind. Der Senat ernannte eine eigene Direction zur Verwaltung der Angelegenheiten der Entbindungs-Anstalt, welche aus drei Mitgliedern bestehend, nämlich dem ersten jedesmaligen Polizeiherrn, einem Mitgliede des Medicinal-Collegiums und der Armen-Anstalt, unabhängig von jedem anderen Collegium dasteht und die Geschäfte des Hauses nach Angabe des Senates unter sich theilt. — Oberarzt der Anstalt ist Herr Dr. C. Staube. Die Annehmlichkeiten zur Aufnahme in die Anstalt geschehen auf dem Polizeibureau für den Hebammenunterricht werden jedes Mal acht Schülerinnen in die Anstalt aufgenommen, die dort Wohnung und vollständige Verpflegung erhalten. Meldungen zur Theilnahme an dem Unterricht werden an dem Medicinalbureau, Admiralitätsstraße 3 u. 4, entgegen genommen.

**Armen-Anstalt Friedrichsberg,** bei Barmbeck, für reichlich 1000 Kranke der III. u. IV. und 80 der I. u. II. Verpflegungsklasse eingerichtet. Die Letzteren sind in eigenen Gebäuden („Penions-Anstalt.“) Die Heil-Anstalt ist 1862—64 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Die 1877 erbaute und 1885 erweiterte Verpflegungsklasse eingerichtet. Oberarzt Herr Dr. Daniel Wilhelm Meue, zweiter Arzt Herr Theodor Reuberger, Inspector Herr Adolph Georg Theodor Taubmann. Die Anstalt steht unter Verwaltung des Krankenhaus-Collegiums. Der Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1) amtliche Legitimationspapiere als: Geburts- oder Taufschein, Bürgerbrief, Heimathschein, Krautchein, Meldungschein oder Dienstkarte; 2) Attest eines Arztes, daß die Aufnahme des Kranken nötig ist; 3) Sicherstellung der Zahlung des tarifmäßigen Köstgeldes durch annehmbare Bürgschaft und durch Prämienanzahlung für je einen Monat bis zur Entlassung, oder aber in Unmöglichkeit d. Verpflegung für denjenigen Armen- bzw. Polizei-Behörde, in deren Bezirk der Hilfsschüler wohnt. An diese Behörden hat sich der Zahlungsunfähige beauftragt Vermeidung von Aufnahmeverzögerung zunächst zu wenden. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hülfe nie verweigert und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind, doch hat solches dann nachträglich zugehen. Jeder, der zuständige Zahlung ganz oder theilweise nicht leistet, wird durch die Armen-Anstalt bzw. Polizei-Behörde angemeldet. Diese leistet dann der Armenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den thätlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen: Sonntags von 1½–2½ Uhr im Hauptgebäude und in der Siedenanstalt; Mittwoch und Sonntag Nachmittags in den Penionsbauten. Für den Besuch der Kranken im Hauptgebäude und den Siedenhäusern werden Einlaßkarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau in der Anstalt abzuholen sind.

**Freimaurer-Krankenhaus** (für männliche und weibliche Kranke) beim kleinen Schäferkamp. Das neu erbaute Freimaurer-Krankenhaus enthält zur Aufnahme von Kranken 30 schöne hohe Zimmer und 2 Sala und ist nach den neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Krankenpflege für 70 Betten eingerichtet. Der hoch und freigelegene 6473,07 Quadrat-Meter große Platz wurde im Jahre 1883 von einem hohen Senat-Meter große Fläche in den 5 vereinigten Hamburger Logen in Anerkennung der gemeinnützigen Wirksamkeit der seit 1795 der Krankenpflege gewidmeten Freimaurer-Kranken-Institute kostenfrei zum Aufbau überwiesen. Die Anstalt ist bestimmt für Kranke jeder Art, ob Freimaurer, oder nicht, und wird geleitet in dem humanen Gedanken, Heilung und Pflege solchen Kranken zu schaffen, welchen ärztliche Hülfe, Wartung oder Verpflegung im eigenen Hause nicht zu Gebote stehen oder welche ihrer besonderen Verhältnisse wegen die Hülfe des Staates nicht in Anspruch nehmen können. Die Verwaltung ist beauftragt die Verbindung der Kranken mit ihren Angehörigen und Freunden möglichst zu erleichtern und sind deshalb Besuche in den Stunden von 3–6 Uhr täglich gestattet. Der jetzige Verwaltungsrath besteht aus den Herren: F. S. Bred, Vorsitzender, Poststr. 22; bei d. Stadtwaasmühle 3; Emil Galle, Poststr. 10; Th. Fürtz, Marienstr. 39; St. Pauli; Carl Wiebe, Gr. Baderstr. 22; Otto Weisner, Bergstr. 26; C. W. Nathan, Hollversteins-Niederlage, Wilhelmstr. 33, und den drei Ärzten, den Herren: Dr. Rud. Wolf, An der Afler 10, Dr. E. S. Garvens, Holzdam 15, Dr. Otto Krausnick, Schulstr. 3, Harvesterde. Frau Dr. de la Camp und Frau Director Götzling führen die Aufsicht über Leinwand und Hausstands-Inventar. Bedingungen der Aufnahme für Kranke aller Stände, ineludie aller Bedürfnisse, mit alleiniger Ausnahme der Leibwächter: Für die erste Klasse täglich M. 6, für die zweite täglich M. 4, für die dritte täglich M. 1.80. Extra-Wärter sind besonders zu vergüten. Geistesranke und Bodenkranke können nicht aufgenommen werden. Im Interesse der Kranken ist es höchstenswerth, daß die Aufnahme geschehe vor 11 Uhr Vormittags statt. Die Aufnahme geschieht im Allgemeinen unter Beibringung eines ärztlichen Attestes bei dem Inspector und dem im Hause wohnenden Wundarzt, in besonderen Fällen bei einem der vorgehenden bezeichneten Mitglieder des Verwaltungsrathes. Fernsprech-Verbindung No. 256, neues Amt.

**Katholisches Marien-Krankenhaus,** Hohenfelde, Ecke der Alfred- und Angerstraße. Es wurde im Jahre 1864 gegründet, 1882 nach dem jetzigen neuerbauten Hause verlegt und im Jahre 1887 durch Anbau eines Flügels erheblich erweitert. Die Pflege in demselben wird von barmherzigen Schwestern (von der Congregation des heil. Carl Borromäus) beorgt. Oberärzte der Anstalt sind die Herren Dr. E. Katjen, Uhlenhorst, Friedr. 6, für die medicinische Abtheilung, und Herr Dr. F. Kümmler, Steinhofweg 3, für die

Plastic Covered Document